



BÜRGERINFO

28. Mai 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 22



Leider kann die diesjährige Aktion „Saubere Landschaft“ aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nicht stattfinden. Trotzdem möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mönchweiler im Rahmen unseres „Großputzes“ in unserer Gemeinde um Mithilfe bitten.

Unter dem Motto **„Damit es in Mönchweiler schöner bleibt“** möchten wir unseren Großputz rund um Ihren Lebensraum durchführen. Es wäre schön, wenn Sie auch bei einem Spaziergang oder einer Wanderung mit aufräumen würden.

Wann beginnt der Großputz?

Der Großputz in unserer Gemeinde beginnt am 02.06.2020 und endet am 19.06.2020.

Woher bekomme ich das Material und wo kann ich die vollen Müllsäcke entsorgen?

Sie erhalten die Müllsäcke in unserem Bauhof, Kronenweg 4. Die vollen Müllsäcke können auch wieder in unserem Bauhof zur Entsorgung abgegeben werden.

Wo darf gereinigt werden?

Reinigen dürfen Sie im ganzen Gemeindegebiet. Gerade die Bereiche, welche Ihnen hinsichtlich starker Verschmutzung aufgefallen sind.

Welche Vorschriften in Bezug auf „Corona“ müssen eingehalten werden?

- Der Großputz darf nicht in Gruppen stattfinden
- Maximal zwei Haushalte dürfen sich gegenseitig unterstützen
- Halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5 Meter ein
- Reinigen und desinfizieren Sie Ihre Hände anschließend sehr gründlich

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns bereits im Voraus.



Damit es in Mönchweiler schöner bleibt.





Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.

Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse muellers@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!






Generationenhilfe Mönchweiler

Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: Netto Aldi/Lidl Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 30.05.2020

Apotheke im Culinara,
Austr. 18 (Schwenningen) 07720 - 9 99 98 35

Pfingstsonntag, 31.05.2020

Delta-Apotheke Villingen, Am Riettor 4 07721 - 5 61 96

Pfingstmontag, 01.06.2020

Heldmann's Apotheke im City-Rondell,
Kronenstr. 21 (Schwenningen) 07720 - 3 20 58

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20

78087 Mönchweiler, Telefon: 0151 64574800

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800 oder
muellers@moenchweiler.de 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Altersjubilare im Monat Juni 2020

02.06.	Zoric Dragan	70 Jahre
	Königsfelder Str. 1/2	
08.06.	Wirth Hartmut	70 Jahre
	Martin-Luther-Str. 23	
21.06.	Gruner Horst	70 Jahre
	Martin-Luther-Str. 3	

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.

Verbrennung von Gartenabfällen

Aufgrund ständig wiederkehrender Beschwerden weisen wir darauf hin, dass innerhalb geschlossener Ortschaften das Verbrennen von Gartenabfällen verboten ist. Ausgenommen sind Grillfeuer von geringem Ausmaß.

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ist hier besonders zu beachten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: **08.00 Uhr** - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Änderung der Müllabfuhr wegen Pfingsten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Wegen Pfingstmontag am 1. Juni kommt es

teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2020 abgedruckt sowie auf der Homepage unter www.abfall.lrasbk.de zu finden oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.



Erstattung der Eigenanteile für zwei Monate durch das Land Baden-Württemberg:

Abbuchung der Eigenanteile der VSB-Schüler-Abos für die Monate Mai und Juni ausgesetzt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Corona-Epidemie stellt nicht zuletzt die Verkehrsunternehmen im ÖPNV vor existenzielle Herausforderungen. Trotz wegbrechender

Einnahmen bei den Fahrscheinverkäufen muss das Verkehrsangebot aufrechterhalten werden, was zu entsprechenden Aufwendungen führt. Verkehrsminister Hermann hatte daher bereits im März bei den Eltern dafür geworben, die Schüler-Abos trotz der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu kündigen und dafür gleichzeitig einen finanziellen Ausgleich angekündigt.

Bereits auf die Ankündigung hin hatte der Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen mit dem Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) die Eigenanteile der Eltern für den Monat Mai nicht mehr eingezogen. Am 12. Mai hat die Landesregierung nun konkret beschlossen, dass landesweit 36,8 Millionen Euro für den Ausgleich der Eigenanteile der Eltern zur Verfügung gestellt und für zwei Monate die Eigenanteile im Schüler-Abo für die Bestandskunden je Verkehrsverbund übernommen werden.

Die Umsetzung des Beschlusses obliegt nun den Kreisen und Verbänden. Der Kreistag hat am 18. Mai beschlossen, den bereits ausgesetzten Abbuchungen für Mai nun auch die für Juni folgen zu lassen. Dies bedeutet, dass auch für die Schüler-Abos Juni 2020 keine Eigenanteilszahlungen der Eltern abgebucht werden.

Der Landkreis und der VSB begrüßen diese Reaktion des Landes Baden-Württemberg. Stefan Preuss, Geschäftsführer des VSB: „Wir freuen uns für die Eltern und den Schüler-Abo-Bereich. Wir müssen allerdings betonen, dass ergänzende Maßnahmen erforderlich sind, um den öffentlichen Personennahverkehr im Bestand zu retten. Die Bus- und Bahnunternehmen halten das Verkehrsangebot im Sinne der Daseinsvorsorge aufrecht – trotz gleichzeitig massiver Einnahmerückgänge. Ohne Rettungsschirmverfahren ist der ÖPNV schon sehr bald in seiner Struktur gefährdet“. Die Branche befürchtet bundesweit Fahrgeldausfälle in Höhe von 5 Milliarden Euro. Die Verkehrsministerkonferenz hat mit Beschluss vom 14. Mai die Bundesregierung zu einem Rettungsschirm für den ÖPNV aufgefordert.



Selbsthilfe: In Zeiten von Corona mit Krankheit nicht alleine fühlen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie ist es eine große Herausforderung mit einer Krankheit klarzukommen. Hilfreich ist es dann, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Aylene Engel, die seit Mitte Februar die Selbsthilfekontaktstelle leitet meint: „Dabei ist es wichtig, dass man sich mit der Krankheit nicht alleine fühlt. Wer derzeit nicht weiß, wie er sich selbst oder wie ihm seine Familie helfen kann, hat die Möglichkeit, Kontakt mit einer Selbsthilfegruppe aufzunehmen.“

Durch die derzeitige Lage seien viele Menschen mit ihren Gedanken und Krankheiten beschäftigt, da keine Ablen-



kung vorhanden sei. „Ein Austausch mit Gleichgesinnten halte ich für sehr wichtig“, betont Aylene Engel. Derzeit ist das persönliche Kennenlernen bei einzelnen Selbsthilfegruppen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Grundsätzlich gilt weiterhin, dass jederzeit Kontakt mit den Selbsthilfegruppen, aber auch mit der Selbsthilfekontaktstelle über Telefon und E-Mail aufgenommen werden kann.

Die Selbsthilfekontaktstelle ist erreichbar unter:

Telefon: 07721 913-7207 oder per Mail:

Selbsthilfekontaktstelle@lrasbk.de



Personalwechsel beim Rechtsamt im Landratsamt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Rechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-

Baar-Kreis wird seit Mitte Mai von einem neuen Team geführt. Der bisherige Rechtsamtsleiter Nicolas Raub hat das Landratsamt in Richtung Stuttgart verlassen und tritt seine neue Stelle als Referent im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg im Referat für Verfassung, Parlamentswahlen und Recht an. Für den Juristen war seine zweieinhalbjährige Zeit im Rechtsamt „eine sehr lehrreiche und abwechslungsreiche, gerade auch in rechtlicher Hinsicht.“

Neue Rechtsamtsleiterin ist die bisherige Stellvertreterin Christina Klaiber. Die Juristin ist seit Januar 2019 beim Landratsamt und unter anderem für Rechtsfragen aus den Dezernaten „Rechts- und Ordnungsverwaltung“, „Soziales“ und „Ländlicher Raum“ zuständig. Zudem hat sie die Leitung der Heimaufsicht inne. Die Landesbeamtin freut sich auf ihre neue Aufgabe in der Leitungsfunktion: „Die Rechtsamtsleitung ist eine spannende und abwechslungsreiche Stelle. Der besondere Reiz liegt darin, dass das Rechtsamt mit Themen aus sämtlichen Rechtsgebieten beschäftigt ist und man daher mit Menschen aus den verschiedensten Bereichen zusammenarbeitet“, so Christina Klaiber.

Die stellvertretende Amtsleitung hat der Jurist Felix Lucke übernommen. Der gebürtige Wuppertaler hat in Konstanz studiert und sein Referendariat beim Landgericht Konstanz absolviert. Nach dem Referendariat war Felix Lucke mehrere Jahre als Rechtsanwalt in Konstanz tätig. Für den Landesbeamten ist die Stelle beim Rechtsamt die erste bei der Landesverwaltung. Felix Lucke ist schwerpunktmäßig für die Bearbeitung sämtlicher Rechtsfragen aus den Dezernaten „Allgemeine Verwaltung und Finanzen“ und „Umwelt und Gesundheit“ sowie dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Zudem ist er Leiter der Bußgeldstelle. Der Landesbeamte freut sich auf seine „neue juristische Tätigkeit sowie die Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung“.

Das Rechtsamt ist zu einem großen Teil hausintern tätig und nimmt Querschnittsaufgaben wahr. So berät und

unterstützt es die Ämter und Dezernate in schwierigen Rechtsangelegenheiten und Verfahren. Hier werden beispielsweise Rechtsgutachten erstellt, Schriftsätze entworfen oder Verträge ausgestaltet. Zudem vertritt das Rechtsamt den Landkreis in rechtlicher Funktion nach außen, zum Beispiel bei Gerichtsverfahren. Schließlich bearbeitet das Rechtsamt Widersprüche gegen Bescheide der kreisangehörigen Gemeinden. Organisatorisch sind die Bußgeldstelle sowie die Heimaufsicht an das Rechtsamt angegliedert. Insgesamt sind 21 Mitarbeiter beim Rechtsamt des Landratsamtes tätig.



Personalwechsel beim Rechtsamt – Christina Klaiber ist die neue Leiterin des Amtes und Felix Lucke ihr Stellvertreter.

Neuer Ausbildungs-Kurs „Sterbende begleiten“

Die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. bietet im Herbst 2020 einen neuen Kurs „Sterbende begleiten“ an.

Der Kurs richtet sich an alle Frauen und Männer, die als ehrenamtliche Hospizbegleiter/innen in der Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. mitarbeiten möchten. Unser ambulanter Hospizdienst begleitet und unterstützt sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase Zuhause, in der stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus und im Palliativzentrum. Begleiten heißt: Dasein und zuhören, mitmenschliche Nähe und einfühlsame Zuwendung schenken, Zeit für Gespräche haben, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen.

Der neue Ausbildungskurs beginnt - so es die Corona-Krise zulässt - im September mit dem Wochenende vom 25.9. - 27.9.2020. Daran schließen sich Kursabende und Tagesseminare an. Anmeldeschluss ist der 17.7.2020.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V., Kanzleigasse 30, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721-408735, E-Mail: info@hospiz-sbk-ambulant.de



MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE



Wir bauen die Zukunft im Dorf

Minister Peter Hauk MdL: „Einkaufen vor Ort bringt Leben in unsere Dörfer. Kurze Wege zu Handwerkern und Dienstleistern steigern die Attraktivität des Ortes als Standort für Wohnen und Arbeiten“

Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

„Aktuell beschäftigen fehlende Einkaufsmöglichkeiten, Schließungen von Gaststätten und Handwerksbetrieben viele Gemeinden und Bürger. Die Landesregierung will die Versorgung der Bürger vor Ort mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bestmöglich unterstützen. Hohe Priorität im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) haben deshalb weiterhin Gemeinden, die solche Betriebe unterstützen wollen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (15. Mai) anlässlich der neuen Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021. Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden, so der Minister. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

„Sowohl dem Einzelhandel, wie auch einigen Dienstleistern, vor allem der Gastronomie, fällt es nicht immer leicht, den Bürgern eine breite Grundversorgung anzubieten. Mit der Corona-Pandemie hat sich dieser Trend leider noch verstärkt. Hier wollen und müssen wir helfen“, so der Minister. Eine veränderte Nachfrage und geänderte ökonomische Rahmenbedingungen erschweren den Anbietern ein auskömmliches Wirtschaften. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Um möglichst vielen Betrieben vor allem im Ländlichen Raum den Schritt in die Zukunft zu ermöglichen, werden im ELR seit dem Programmjahr 2020 in der Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung verstärkt Unternehmensinvestitionen in diesen Bereichen gefördert. „Wir wollen vor allem die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung im Ländlichen Raum unterstützen. Letztlich bestimmt aber die Bevölkerung durch ihr Verhalten selbst, ob diese Angebote in ihrer Heimat eine Chance haben“, betonte Hauk.

Weitere Schwerpunkte

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO₂-Speicherzuschlag beibehalten. „Für Projekte mit

überwiegend ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich“, erläuterte der Minister.

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sogenannter ‚Barrierefreiheitschecks‘ gefördert. „Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden“, so der Minister.

Hintergrundinformationen:

Das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert.

In den **vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen** können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei ihrer Gemeinde.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Der Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und soll die jeweils vorliegenden Herausforderungen aufgreifen.

Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden bis zum **30. September 2020 bei ihrer Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt oder Regierungspräsidium)** stellen.

Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2021, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie schon der Presse zu entnehmen war, sind jetzt in Baden-Württemberg wieder Präsenz-Gottesdienste erlaubt. Für sie gibt es aber eine ganze Reihe von Vorschriften, die einzuhalten sind. Deshalb unterscheiden sie sich stark von dem, wie wir Gottesdienste normalerweise gefeiert haben.

Der Kirchengemeinderat hat die Situation eingehend beraten und hat den Beschluss gefasst, dass **ab dem 31.5. (Pfingstsonntag) zur gewohnten Uhrzeit um 10 Uhr wieder Gottesdienste stattfinden sollen, und zwar im 14-tägigen Turnus. Es gibt 19 Inseln, wo Gottesdienstbesucher sitzen dürfen, aber nur Einzelpersonen oder bei größeren Inseln auch Menschen, die miteinander in häuslicher Gemeinschaft leben.**

Wir wollen einige der Vorschriften mitteilen, die für diese Gottesdienste gelten.

Markierungen im Gottesdienst werden so vorgenommen, dass alle Gottesdienstbesucher einen Abstand von mind. 2 m haben. Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen beisammen sitzen. Sie werden von beauftragten Ordnungspersonen zu ihren Plätzen geführt. Durch diese großen Abstände ergibt sich eine Höchstzahl an möglichen Gottesdienstbesuchern, die leider schnell erreicht ist. Darüber hinaus kann dann niemand mehr zum Gottesdienst zugelassen werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist empfohlen. Singen im Gottesdienst ist leider verboten, ebenso das Sprechen des Psalms. Das Vater-Unser und das Glaubensbekenntnis können leise mitgesprochen werden. Bis mindestens Erntedank wird auf das Feiern des Abendmahls verzichtet. Tauffeiern sind wieder möglich, aber eher in einem extra Gottesdienst, der aber den gleichen Vorschriften unterliegt.

Der Kirchengemeinderat hat sich intensiv mit den Vorschriften und den Schutzplänen beschäftigt und freut sich auf die neu beginnenden Gottesdienste.

Wir wissen, dass nicht alle in dieser Coronazeit an einem solchen Gottesdienst teilnehmen können oder wollen. Deshalb werden wir unsere wöchentlichen „Infos der Gemeinde“ zunächst auch weiterführen. Sie können diese online als Newsletter beziehen, oder auch – in gewissem Umfang – als herkömmlichen Brief, den wir Ihnen zum Wochenende zustellen. Bitte melden Sie sich dafür einfach in unserem Pfarramt.

Seien Sie Gott befohlen!
Ihr Peter Krech, Pfarrer

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9.50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet.

Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de) oder als klassischer Brief beim Pfarramt bestellt werden (Tel 07721/71017).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de



UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienst in Zeiten von Corona

Öffentliche Gottesdienste sind wieder möglich unter Einhaltung von Auflagen und Hygienevorschriften.

Unter den neuen Gegebenheiten sind in unserer Seelsorgeeinheit Eucharistiefeiern geplant am:

Samstag, 30. Mai 2020

18.00 Uhr Niedereschach: Eucharistiefeier bei der Bruder Konrad Kapelle

18.00 Uhr Königsfeld: Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Mai - Hochfest - Pfingsten

9.00 Uhr Obereschach: Eucharistiefeier

10.30 Uhr Mönchweiler: Eucharistiefeier zum Patrozinium

Näheres dazu oder etwaige Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse und unserer Homepage.

Aktuelle Informationen zum Streaming-Gottesdienst sind auf der Homepage des Erzbistums Freiburg zu finden.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, so weit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de





Löwen - Café

Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151
Mittwoch - Sonntag
14:00 - 18:00 Uhr

Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Pfingst-

Sonntag & Montag

7:30 - 10:30

Brötchenverkauf

Oder kleines Frühstück im Café

Croissant oder Butterbrezel

dazu eine Tasse Kaffee 3,00

Mittwoch - Montag

14:00 - 18:00

**Café & Terrasse
geöffnet**

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



telentis.de



SCHLEICHER

GUT Immobilien | Versicherungen | Finanzen

WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Trotz CORONA sind wir für SIE da!

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien und der
gesetzlichen Vorgaben, übernehmen wir dies weiterhin
gerne in gewohnter Verlässlichkeit und als kompetenter
Partner!

Gerne stehen wir Ihnen für ein telefonisches Erstgespräch
zur Verfügung! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80 info@schleicher.de

78050 VS-Villingen www.schleicher.de

Tel. 07721 /99770



STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen
www.myeblaette.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!


$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

■ Aktionscode P-2020-05

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.

10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

RENOVIEREN • SANIEREN • NEUBAUEN
Der Fachmann in Ihrer Nähe

Maser Fliesen
Fliesen Platten
 Mosaik

Neubau, Umbau, Renovierung,
 exklusive Bäder

Jürgen Maser
 Parkstraße 32 0741-34 137 info@jm-fliesenservice.de
 78658 Zimmern 0151-400 405 38 jm-fliesenservice.de



Knödler SPATH
 GmbH

Meisterbetrieb
 im Maler- und Lackiererhandwerk

Schönwälderstraße 2 • 78098 Triberg
 Tel.: 07722 - 4225 • info@knoedler-spath.de
 Fax.: 07722 - 7084 • www.knoedler-spath.de

////// ETTWEIN
Feiner-Schreiner.com

Ideen aus Meisterhand

Werner Ettwein GmbH

Eckweg 1 • 78048 VS-Villingen
 Tel. 0 77 21/98 75 - 0 • Fax 0 77 21/98 75 - 30
 www.feiner-schreiner.com • info@ettwein.de

Profi gesucht? www.regioport-aktuell.de

*Geh Deinen Weg,
 wie Du ihn immer gegangen bist.*

Nach langer, schwerer Krankheit verließ uns
 mein lieber Mann, unser lieber Vater, Opa
 und Schwiegervater

Herbert Bayer
 * 31.07.1934 † 13.05.2020

Deine Ruth
 Axel und Moni
 Nicole und Christof mit
 Sarah, Tobi und Katty

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung fand
 im Familienkreis statt.

Frank Schwarzwälder GmbH
Schreinerei

Türenbau
 Fensterbau
 Rollläden
 Parkett
 Laminat
 Eckbänke
 Ofenbänke
 Möbel nach Maß
 Objekteinrichtungen



*Am Morgen
 und am Abend:
 Freude über
 die neuen
 Badmöbel!*

Talstraße 7 • 78126 Königfeld-Burgberg
 Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830
 info@schreinerei-schwarzwaelder.de



M. Höcklin
 Natursteinwerk

Große Ausstellung
 viele Grabsteine zur Ansicht am Lager
Urnengrabsteine in vielfältiger
 Auswahl. Ausführung von Urnen-
 wandbeschriftungen.

Grabmale & Grabzubehör

Gerne senden wir Ihnen kostenlos
 unseren Grabmalkatalog und
 die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister
 Talstraße 20 | 79843 Löffingen
 Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
 www.natursteinwerk-hoeklin.de

